

Schulbuchausleihe Rheinland-Pfalz

Informationen für Erziehungsberechtigte



Wie in den vergangenen Schuljahren bietet das Land Rheinland-Pfalz auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 die Schulbuchausleihe an.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie (auf der Rückseite) den Freischaltcode Ihres Kindes zur Teilnahme an der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe. Mit diesem Freischaltcode können Sie sich **unter <http://lmf-online.rlp.de/elternportal/login-eltern.html>** an der Schulbuchausleihe gegen Gebühr anmelden. Bitte achten Sie aber auf die vorgegebenen Bestellfristen. Bestellungen können vom **25.05. bis zum 01.07.2020** durchgeführt werden. Alle wichtigen Anleitungen zur Bestellung finden Sie online unter <http://lmf-online.rlp.de/fuer-eltern.html>.

Sie haben keinen eigenen Internetanschluss? Sie sind mit dem Internetumgang nicht vertraut?

Kein Problem! Gerne können wir die Bestellung auch für Sie durchführen. Vereinbaren Sie einfach mit Ihrer zuständigen **Servicestelle/ Sachbearbeiterin** einen Termin.

Fr. Ziegler	Buchstabe A-C	Raum 107 c	0261/129-1917	irina.ziegler@stadt.koblenz.de
Fr. Hahn	Buchstabe D-H, Q	Raum 107 a	0261/129-1914	sandra.hahn@stadt.koblenz.de
Fr. Pauli	Buchstabe E, I-P, Z	Raum 107 b	0261/129-1923	sina.pauli@stadt.koblenz.de
Fr. Schönhals	Buchstabe R-Y	Raum 107 c	0261/129-1928	sabine.schoenhals@stadt.koblenz.de

Unser Serviceteam finden Sie im **Rathausgebäude 1 der Stadtverwaltung Koblenz, Willi-Hörter- Platz 1, 56068 Koblenz**. Bitte bringen Sie für die Bestellung Ihre EC-Karte, Personalausweis (oder einen anderen Ausweis) und Ihren Freischaltcode mit.

Ihnen wurde die kostenfreie Schulbuchausleihe bewilligt?

Wenn Sie an der kostenfreien Schulbuchausleihe teilnehmen und darüber bereits von uns einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, **müssen Sie sich nicht erneut anmelden**. Die Schulbücher und die Arbeitshefte werden Ihnen zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt.

Sie sind nicht sicher, ob Sie einen Antrag auf kostenfreie Schulbuchausleihe gestellt haben?

Kein Problem! Setzen Sie sich einfach mit Ihrer zuständigen **Sachbearbeiterin** in Verbindung und fragen Sie nach, ob Sie bereits einen Antrag gestellt haben. Falls nicht, haben Sie im begründeten Ausnahmefall noch die Möglichkeit einen Antrag zu stellen.

Sie sind sich nicht sicher, ob sie vielleicht doch Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe haben?

Einen Anspruch auf die kostenfreie Schulbuchausleihe haben Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler dann, wenn sie mit ihrem Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegen oder wenn sie Sozialleistungen beziehen. (Nähere Infos entnehmen Sie bitte den Infos auf dem Antrag zur kostenfreien Schulbuchausleihe)

siehe: <https://lmf-online.rlp.de/service/publikationen/schuljahr-20202021.html>.

Was passiert mit meinen Schulbüchern, die ich im letzten Jahr ausgeliehen habe?

Sie erhalten kurz vor Ende des Schuljahres den entsprechenden Rücknahmeschein. Auf diesem sind alle Informationen aufgeführt, welche Bücher wann und wo zurückgegeben werden müssen. Darüber hinaus enthält der Rücknahmeschein auch die Bücher, welche für das Schuljahr 2020/2021 oder dauerhaft in Schülerhand verbleiben.

Für weitere Anliegen oder Fragen senden Sie uns bitte eine Email an die Adresse schuelerbezogene.leistungen@stadt.koblenz.de.